Berliner Berlagshandlung hatte nach Anzeigen öffentlicher Blätter ihre Beitschriften ben Mitgliebern bes Offiziervereins zu besonders billigen Preisen angeboten, in bantenswerter Beise aber biese Magregel auf die Borftellungen bes Berbandsvorftandes bin gurudgenommen. - Beiter ermähnte ber Bericht eingehend bie bem Buchhandel vorliegenden Schriften von Muhlbrecht, über bie Errichtung einer Centralftelle jum Schute bes Urheber= und Berlagsrechtes in Leipzig, und von Carl Georg über bie Er= richtung eines mit ber Berftellung ber beutschen Bibliographie betrauten beutschen Buchamtes in Leipzig, endlich bie wichtige Arbeit bes herrn Dr. Ruprecht über bie Barfortimente.

Die einzelnen Rapitel des Berichtes werden bom Borfigen= ben einzeln gur Diskuffion gestellt. Bunachft wird die Aenderung ber Satjungen genehmigt. In ber Frage ber Beihnachtstataloge

wird nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Der Buchhändlerverband für bas Königreich Sachsen halt es fur munichenswert, daß der Borfenvereins-Borftand die Berausgabe eines Beihnachtstataloges unternimmt, und beauftragt feinen Borftand, diefe Frage im Berband ber Rreis- und Ortsvereine zu allgemeiner Erwägung und Beichluffaffung burch die Bereine gu betreiben.

Es wird ferner einstimmig beschloffen, gu Berrn Dubl= brechts Dentschrift, betreffend die Errichtung eines Centralbureaus jum Schute bes Urheber= und bes Berlagsrechtes in Leipzig und ben barin begrundeten Borichlagen bie volle Buftimmung ber Berfammlung auszusprechen.

Desgleichen ergiebt fich aus der furgen Distuffion, bag die bom Berein Dresbner Buchhandler angeregte Beforgung ber Bibliographie des Borfenblattes durch ben Borfenverein die Unter-

ftugung ber Berfammlung findet.

Gine Distuffion über die im Berichte ermahnte Bieberverfäuferfrage und die Ruprecht'iche Schrift über die Barfortimente wird wegen näherer Renntnisnahme bes erft bom Berband ber Rreis- und Ortsvereine ju berfendenden Rundichreibens nicht beliebt und hierauf ber Jahresbericht bes herrn Borfigenden einftimmig gebilligt.

Bu Bunkt 2 ber Tagesordnung giebt herr Lehmann ben

Raffenbericht für das abgelaufene Bereinsjahr.

Bu deffen Prufung werden ernannt die Berren Brauninger und Beftphal. Die Rechnung wird richtig befunden und bem Schatmeifter Decharge erteilt.

3. Der Boranschlag für das Berbandsjahr 1891/92 wird

genehmigt.

4. Erganzungsmahlen für den Borftand. Die ausscheiben= ben herren Baumann=Deffau, Ernefti jun.=Chemnit, Schmidt= Döbeln, Stettner-Freiberg werben auf Borichlag bes Berrn Borfigenden wiedergewählt.

Puntt 5 ber Tagesordnung wird gur gleichzeitigen Be-

ratung mit Buntt 9 abgejett.

Bunft 6 und 7 ber Tagesordnung werden bem Borftande

Bur Erledigung anheimgegeben.

8. Es ift aus bem Kreise bes Berbandes Rlage geführt worden, daß ein in diesem Jahre erschienenes bedeutendes Wert ber Afrikaforichung ichon zwei Monate nach Ericheinen innerhalb bes Berbandes von einer Firma weit unter bem Ladenpreise angeboten worden ift. In Berfolgung der Angelegenheit hat ber Borftand feftgeftellt, bag bie Berlagshandlung ben angeblichen Rest der ersten Auflage zu so billigem Preise an ein Antiquariat in Bera verfauft bat, daß von letterem zu einem weit unter bem Rettopreise liegenden Breise bezogen werben fonnte. Dieses ben Sortimentsbuchhandel fo ichadigende Borgeben hat die Berlagshandlung auf das tieffte beklagt und, soweit ihr möglich war, wieder gut zu machen fich bestrebt.

Die Berfammlung beschließt, ben Borftanb zu beauftragen, biefe Angelegenheit weiter im Auge zu behalten und barauf hinzuwirken, daß folche Berlegerunterbietungen burch eine erganzende Bestimmung der Berkehrsordnung verhindert werden. sei benn, daß ameritanische Berleger Agenten nach Europa

9. Unter Miterledigung bes Bunktes 6 ber Tagesordnung wird beichloffen, die Satungen babin abzuändern, daß Ort und Beit ber Sauptversammlung bem Borftand gu freier Entschliegung überlaffen bleiben.

10. Es wird einstimmig beschloffen, die bisher vom Berein Dresdner Buchhändler herausgegebenen Ditteilungen Tum

Berbandsorgane ju machen.

Nachbem Berr Schmibt. Dobeln mit warmen Worten für bie geschäftsführenden Borftands = Ditglieder fich ausgesprochen hat, wird die Bersammlung bom Borfitenden geschloffen.

## Die Amerikanische Copyright-Bill.

Bon Otto Mühlbrecht.

(Schluß aus Mr. 227.)

Bir wenden uns nunmehr ben Ginrichtungen bes Gefetes

felbft zu.

Das vorher geltende Befet tannte nur Schut für ameritanische Bürger ober folche Berfonen, welche in ben Bereinigten Staaten fich aufhielten. Das neue Gefet fpricht gang allgemein bon Autoren, Entwerfern, Beichnern ober Gigentumern, und foll für alle Länder gelten, welche Reciprocität gemahren. Auslander wie Ameritaner genießen dieselben Rechte mit ber Musnahme in Artifel 4, welcher beftimmt, daß die Gintragung gur Erlangung bes Schutes fur folche, welche weber Burger bon Amerita find, noch bort fich aufhalten, 1 Dollar toften foll, für Ameritaner aber nur 1/2 Dollar. Gine fonderbar fleinliche Anordnung bei einem fo groß angelegten Befet.

Le droit d'auteur ftellt sowohl bie ungunftigen, wie bie gunftigen Beftimmungen für ausländische Autoren zusammen,

welche ben Rechtsichut erwerben wollen.

Ungunftige Beftimmungen für Auslander.

In erfter Reihe ift bier bie Berpflichtung gu nennen, baß gleichzeitig mit ber Beröffentlichung im Auslande bie Formlich= feiten zur Erlangung bes Rechtsschupes in Amerita erfüllt fein muffen. Für Bucher, Farbendrude, Photographieen und Lithographieen tritt noch ber besonders erschwerende Umftand hingu, bag nicht nur gleichzeitig mit ber Beröffentlichung zwei Eremplare an die Rongregbibliothet in Bafhington einzusenben find, fondern daß diese beiden Exemplare auch in Amerita hergestellt (mit in Amerita gegoffenen Typen gefest und gedruckt, ober bon bort hergeftellten Platten abgezogen) fein muffen.

Will also ber europäische Autor ben ameritanischen Rechts= ichut genießen, fo muß er, ehe er fein Bert bem Bublifum ber alten Welt anbietet, einen ameritanischen Berleger suchen und biefem eine Abichrift feines Manuftriptes ober Probedruce feines Bertes fenden. Sat er bann mit bem Amerikaner einen Bertrag geschloffen, fo muß er ruhig marten, bis die amerikanische Mus= gabe fertig ift und zwei Eremplare Diefer Ausgabe fur Die Gin= tragung ber Boft übergeben find. Erft bann barf die Beröffent=

lichung in Europa ftattfinben.

Ber Farbendrucke ober Photographicen auf ben Markt bringen will, muß seine Beichnungen nach ben Bereinigten Staaten fenden, bamit die Ausführung bort vor fich gebe Befonders aber bie Photographen tommen in Berlegenheit; man wird oft genötigt fein, in Amerita Photographieen von Photo= graphieen aufzunehmen, um von ameritanischen Blatten abziehen Bu fonnen. Berfaffer miffenschaftlicher Berte mit Abbildungen werben also meiftens durch bie doppelten Berftellungstoften ber Lithographicen, Farbendrude und Photographieen gezwungen fein, fich anderer Bervielfältigungsarten zu bedienen.

Bei biefer Cachlage ift anzunehmen, bag bie Dehrzahl junger, unbefannter Autoren fich bes Rechtsichutes einfach nicht bedienen tann, ihre Berte vertragen nicht bie Roften ber boppelten Ausgabe, fie tonnen in Amerita nicht erscheinen, es